

erläuterungsbericht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

GEMEINDE

DÄNISCHENHAGEN

1 : 5000

F. 5.Ä.

FÜR DAS GEBIET: NORD-WESTLICH
DES SPORTPLATZES, ZWISCHEN
SCHULSTRASSE UND DEM WOHN-
GEBIET ROSENWEG

AUSFERTIGUNG

FASSUNG VOM

05.02.96

ÜBERSICHTSPLAN

1 : 50 000

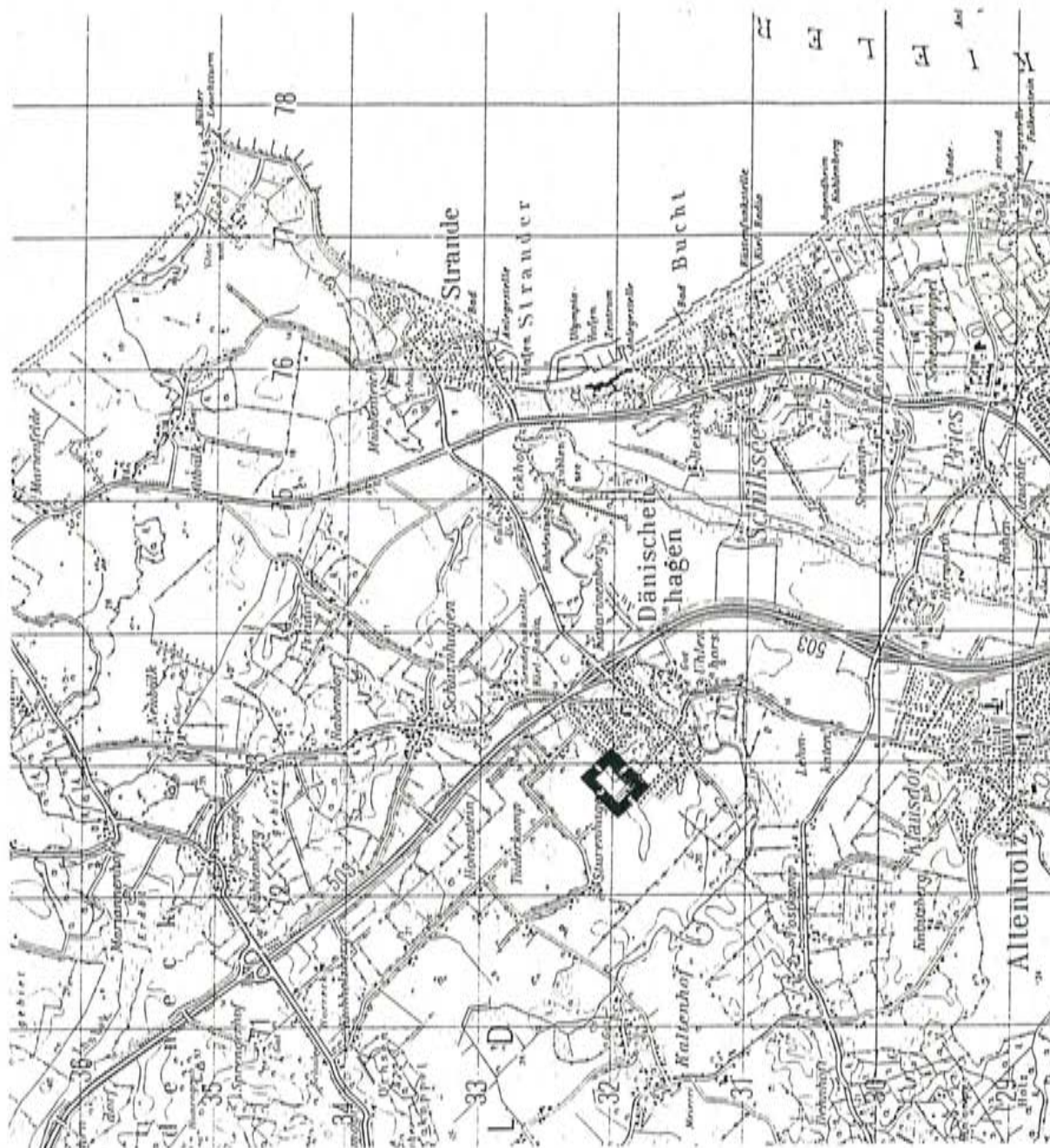
LAGE

DES PLANGEBIETS

5. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN



2 INHALTSVERZEICHNIS

3

ANLASS

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans dient der Vorbereitung des gleichzeitig im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 5 für ein Plangebiet unmittelbar am Rand der Sportplatzanlagen der Gemeinde Dänischenhagen.

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Verwirklichung bzw. die Ergänzung von **EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN DES GEMEINBEDARFS**.

Das Aufstellungsverfahren geht bereits auf das Jahr 1992 zurück. Der erste Entwurf des Planes diente dem besonders dringlich gewordenen Bau der Dänischen Schule. Der im Jahr 1994 erstellte Entwurf ergänzt nunmehr die Gemeinbedarfsgrundstücke durch den geplanten Bau des Kindergartens.

4

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich erfaßt die Flächen nördlich des Sportplatzes zwischen Schulstraße und der Wohnbebauung Rosenweg. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 5 werden im Parallelverfahren aufgestellt und sind im Geltungsbereich identisch. Aufgrund der nunmehr bekannten Flächenansprüche des geplanten Kindergartens kann der Geltungsbereich im Aufstellungsverfahren geringfügig verkleinert werden, um Entwicklungen im nördlich angrenzenden Bereich nicht vorzugreifen.

Nr.	Inhalt	Seite
3	Anlaß	3
4	Geltungsbereich	3
5	Planänderungen	4
5.1	Bauflächen	4
5.2	Verkehrsflächen	4
5.3	Grünflächen	5
6	Ver- und Entsorgung	6

5 PLANÄNDERUNGEN

Die Gemeinde Dänischenhagen nimmt die Notwendigkeit der Schaffung von Bauflächen für den Gemeinbedarf zum Anlaß, einen Teilbereich des flächennutzungsplans zu ändern. Die Planungsänderung wird erforderlich aus folgenden Gründen:

- Bereitstellung von Flächen für die DÄNISCHES SCHULE. Die baulichen Anlagen sind bereits vorhanden.
- Erweiterung des JUGEND-UND SPORTHEIMES. Diese Ergänzungs- und Umbaumaßnahmen sind zwischenzeitlich ausgeführt worden.
- Bau einer KINDERTAGESSTÄTTE für die Gemeinde mit zugeordnetem Spielplatz. Zur Zeit Planung des Hochbauentwurfs und des Bauantrages.

5.1

BAUFLÄCHEN

Die Gemeindevertretung hat sich für die Änderung der flächennutzung entschieden, weil gerade dieser Teil der Ortslage von Dänischenhagen aus folgenden Gründen als besonders geeignet angesehen wird:

- zentrale Lage zu vorhandenen Wohngebieten
- geringe Beeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen
- Lage innerhalb großer Grünflächen
- Gemeinde ist Eigentümer der Flächen; das Schulgrundstück wurde zwischenzeitlich an die DÄNISCHES SCHULE verkauft.

Andere Standorte innerhalb der Ortslage stehen für diese Flächennutzung nicht zur Verfügung und bieten auch nicht die

genannten Vorteile des gewählten Standorts.

Im Zuge des Aufstellung des LANDSCHAFTSPANS werden die Maßnahmen der Grünordnung neu bestimmt. Schwerpunkt der LANDSCHAFTSPFLEGE und der Anlage zusammenhängender Grünzüge wird zukünftig der Raum entlang der Mühlenau sein.

Die von der KINDERTAGESSTÄTTE nicht benötigten Flächen nördlich des Grundstücks sollen im Rahmen dieser 5. Änderung des flächennutzungsplans nicht überplant werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend zurückgenommen, um Entwicklungen in nördlicher Richtung nicht vorzugreifen.

Ausgewiesen werden Flächen für den GEMEINBEDARF für

- das Grundstück des Jugend- und Sportheimes; das Gebäude ist vorhanden und wurde im Zeitraum 1993/94 erweitert.
- Flächen der DÄNISCHES SCHULE; Bau und Schulbeginn 1993/94.
- SOZIALEN Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Bau der KINDERTAGESSTÄTTE der Gemeinde.

5.2

VERKEHRSFLÄCHEN

Erschlossen werden die Grundstücke des Gemeinbedarfs von der Schulstraße aus. Gebaut wurde dafür die im Plan eingetragene Verkehrsfläche mit Park- und Stellplatzflächen. Der Fahrverkehr erfolgt daher nur von der Schulstraße aus. Durch zusätzliche Fuß- und Radwege werden die östlich liegenden Wohngebiete und die angrenzenden Park- und Sportanlagen erreicht. Entlang der Schulstraße ist der Bau eines getrennt von der vorhandenen Fahrbahn verlaufenden Geh- und Radweges innerhalb der aus-

gewiesenen Grünflächen - Straßenbegleitgrün - geplant.

Zum Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor dem möglichen Lärm auf dem Parkplatz ist bereits ein beplanter Lärmschutzwall angelegt worden.

Die ausgewiesene Flächennutzung macht deutlich, daß es keine Straßenverbindung für den allgemeinen Fahrverkehr zwischen der Schulstraße und der Straße Rosenweg geben wird.

5.3 GRÜNFLÄCHEN

Das Grundstück der KINDERTAGESSTÄTTE wird von Grünflächen umschlossen, die im Nord-Osten den vorhandenen Grünzug als Parkanlage fortsetzen.

Zum Sportplatz hin bestehen die Grünflächen als Anpflanzungs- und Abschirmgrün und in nördlicher Richtung sollen die Grünflächen als Biotop-Entwicklungsfläche genutzt werden.

Gleichzeitig werden diese Flächen als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgrenzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung / Erschließungsplanung werden die Einzelheiten der Maßnahmen der Grünordnung festgelegt.

Die Grünfläche entlang der Schulstraße ist Fläche für die Begrünung als Straßenbegleitgrün und Fläche für die Anlage eines Geh- und Radweges.

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist unter Beteiligung der Planverfasser des LANDSCHAFTSPLANS der Gemeinde Dänischenhagen erarbeitet worden.

Über den Ausgleich des Eingriffs soll in der verbindlichen Bauleitplanung entschieden werden.



Handwritten signature or mark.

VER- UND ENTSORGUNG

6.1

ABWASSER

Anschluß der Bauflächen an die zentralen Entsorgungseinrichtungen.

6.2

REGENWASSER

Ableitung des Oberflächenwassers unter Beachtung der wasserrechtlichen Vorschriften unter Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk. Festlegung im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Erschließungsplanung.

6.3

TRINKWASSER

Anschluß an die zentralen Versorgungseinrichtungen.

6.4

STROM

Anschluß an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Kiel.

6.5

LÖSCHWASSER

Aufstellung von Hydranten in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr.

AUSFERTIGUNG

FASSUNG VOM 05.02.96

Der Erläuterungsbericht wurde durch die Gemeindevertretung am 05.04.1995 beschlossen.

W. Hoff

Bürgermeister

Dänischenhagen, 22. FEB. 1996